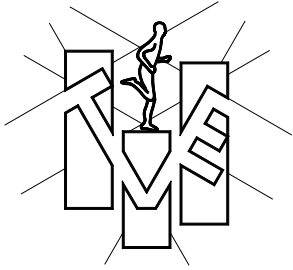


TV Erlach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Ersteller: Markus Kaltenrieder





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter von Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, bei denen ein andauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, ist die Führung einer Präsenzliste erforderlich.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Der Leiter ist umgehend zu informieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all denen ähnlichen Situation sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf die traditionellen Shakehands und Abklatschen zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass die Anzahl Teilnehmer wie folgt beschränkt ist:

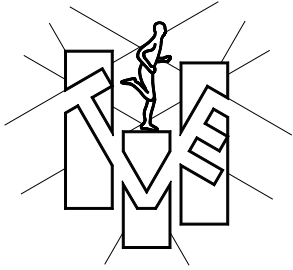
Turnhalle Erlach 12m x 24m = 288m² maximal 28 Personen.

3. Maskentragpflicht

In den Bereichen der Sporthalle, in denen keine sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, wie etwa in Eingangs- und Garderobebereichen besteht eine Maskentragpflicht. Einzig beim eigentlichen Sportbetrieb und beim Duschen ist es erlaubt, sich in der Turnhalle und Gebäude ohne Masken zu bewegen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für alle Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Listen und dass diese der Corona Beauftragte gemäss der bereitgestellten Vorlage zur Verfügung hat (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes plant, muss eine/n Corona Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Folgende Personen sind für den TV Erlach verantwortlich:

Aktive Riege	Markus Kaltenrieder 079 / 754 06 92
Jugendriege	Tamara Tribolet 079 / 716 42 02
Männerriege	Beat v. Ballmoos 079 / 640 04 47

Bei Fragen darf man sich gerne an diese Personen wenden.

6. Besondere Bestimmungen

- Leiter mit erhöhtem Risiko geben weiterhin keine Trainings
- Es dürfen sich lediglich aktive Mitglieder in der Infrastruktur aufhalten
- Eltern und Begleitpersonen bleiben der Infrastruktur fern.
- Beim Eintritt sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren
- Beim Wechsel der Riegen, wartet die neue Riege im Vorraum, bis die turnende Riege die Halle verlässt.
- Kein Training mit freiem Oberkörper
- Jeder Leiter ist für die Führung der Präsenzliste verantwortlich
- Der Vorstand organisiert das Desinfektionsmittel. Der Materialverwalter ist für den Nachschub verantwortlich.
- nach dem Training werden die Geräte und Matten gereinigt.
- Gruppenspezifische Vorgaben werden vom Leiter kommuniziert.

Kerzers, 10. Oktober 2020

Reto Wegmüller (Präsident)

Markus Kaltenrieder (TK- Leiter)